

Betreff:

**Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt**

Organisationseinheit:

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

Datum:

20.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)

Sitzungstermin

04.04.2018

Status

Ö

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)

04.04.2018

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

17.04.2018

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

24.04.2018

Ö

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte „Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 08.06./14.06./01.07.2010 und vom 21.05.2014“ mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Braunschweiger Baugenossenschaft eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 abzuschließen.

**Sachverhalt:****1. Ausgangslage**

Der Rat der Stadt hat die Verwaltung mit seinem Beschluss vom 06.12.2016 (Verwaltungsvorlage Nr. 16-03140 und Änderungsantrag Nr. 16-03423) beauftragt.

*„...1. das Jahr 2017 intensiv zu nutzen, um den Fortbestand des bisher anerkannt erfolgreichen "Verein Stadtentwicklung Weststadt e. V." auch nach dem 31. Dezember 2018 in geeigneter Weise vorzusehen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den betroffenen Wohnungsunternehmen.*

*2. nach Anhörung der betroffenen Wohnungsunternehmen die voraussichtlichen wohnungswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einer Reaktivierung von Belegungsbindungen auf das Stadtleben in der Weststadt darzulegen. Dies geschieht so rechtzeitig, dass eine nochmalige Verlängerung der Gebietsfreistellung über das Jahr 2018 hinaus beantragt werden könnte.“*

Die vorliegende Beschlussvorlage dient der Umsetzung des in Nr. 1 des o. g. Ratsbeschlusses ergangenen Auftrages. Zur Umsetzung des in Nr. 2 formulierten Auftrages hat die Verwaltung die Vorlage 18-07055 eingebracht.

## **2. Bisherige Vertragsentwicklung**

Die Stadt Braunschweig hat am 05.05.2008 den „Kooperationsvertrag für den Bereich Ilmweg/Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt“ mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig abgeschlossen. Zentrale Maßnahme des Vertrages war die gemeinsame Fortführung des neu errichteten Nachbarschaftstreffpunktes in der Saalestraße mit dem bereits länger bestehenden Treffpunkt Am Queckenberg, dessen Förderung aus einem anderen Projekt am 30.09.2008 auslief. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde am 13.08.2008 gemeinsam der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. gegründet. Das im Kooperationsvertrag für den Betrieb der Nachbarschaftstreffpunkte vereinbarte Budget stellten die drei Vertragspartner dem Verein zur Verfügung. Im Juni/Juli 2010 verlängerten die Vertragspartner den Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2014.

Am 01.10.2010 trat die Braunschweiger Baugenossenschaft eG dem Kooperationsvertrag und in der Folge auch dem Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. bei. Aufgrund der damit einhergehenden Budgeterweiterung wurde die Eröffnung des dritten Nachbarschaftstreffpunktes in der Pregelstraße möglich.

Am 21.05.2014 verlängerten die nun vier Vertragspartner den Kooperationsvertrag bis zum 31.12.2018. Im September 2017 wurde der Treffpunkt Saalestraße zugunsten des neu errichteten „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ geschlossen, das der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. seitdem im Auftrag der vier Partner betreibt.

Bei dem Abschluss der bisherigen Vereinbarungen handelte es sich für die Stadt Braunschweig jeweils um ein Geschäft der laufenden Verwaltung, da ihr Finanzierungsanteil bisher stets unterhalb der dafür maßgeblichen Wertgrenze lag.

## **3. Vereinbarung zur Verlängerung vom 01.01.2019 bis 31.12.2023**

### **3.1. Wesentliche Inhalte**

Die Verwaltung hat in Ausführung des o. g. Ratsbeschlusses Gespräche mit der Baugenossenschaft Wiederaufbau eG, der Braunschweiger Baugenossenschaft eG und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig über den Fortbestand des Vereins nach dem 31.12.2018 geführt. Alle drei Unternehmen wollen die Vereinsarbeit weiterhin gemeinsam mit der Stadt Braunschweig fortführen und finanzieren. Im Ergebnis wurde zusammen die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur Ergänzung und Verlängerung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 entworfen. Sie sieht eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 vor.

Zentrale Maßnahme des Vereinbarungsentwurfes ist die Fortführung des Nachbarschaftszentrums und der beiden Nachbarschaftstreffpunkte durch den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. (Maßnahme 1 der Vereinbarungsanlage „Handlungskonzept 2019 bis 2023“). Außerdem soll der Verein seine Aktivitäten in den Fördergebieten „Stadtumbau West – Ilmweg“ und „Soziale Stadt – Donauviertel“ fortführen sowie Entwicklungsperspektiven für das Emsviertel unterstützen (Maßnahmen 2 bis 4 der Vereinbarungsanlage „Handlungskonzept 2019 bis 2023“).

Der Vereinbarungsentwurf beinhaltet auch, dass die Kooperationspartner gemeinsam konzeptionelle Überlegungen dazu entwickeln, wie die Inhalte des Kooperationsvertrages über das Jahr 2023 hinaus verstetigt werden können, unabhängig von der weiteren Entwicklung zur Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen in der Weststadt (§ 3 Absatz 3 des Vereinbarungsentwurfes).

### **3.2. Finanzierungsanteil der Stadt Braunschweig**

Der jährliche Gesamtzuschussbedarf, den die vier Partner dem Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. für die Fortführung der drei Nachbarschaftseinrichtungen zur Verfügung stellen müssen, beträgt 315.000 EURO. Somit ergibt sich für die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung ein Gesamtzuschussbedarf in Höhe von 1.575.000 EURO.

Als gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner erfolgt eine Kostenübernahme durch alle Vertragspartner zu gleichen Teilen.

Daraus ergibt sich für die Stadt Braunschweig ein Finanzierungsanteil von jährlich 78.750 EURO. Für die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung beträgt der städtische Finanzierungsanteil somit 393.750 EURO.

Über die gegebenenfalls notwendig werdende Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln ist im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 zu entscheiden.

### **3.3. Beschlusserfordernis**

Da der für die Stadt Braunschweig während der fünfjährigen Vereinbarungslaufzeit anfallende Finanzierungsanteil die Wertgrenze für Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet, ist ein Beschluss der Politik erforderlich.

Dr. Hanke

#### **Anlage/n:**

Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008

## **Vereinbarung zur Verlängerung und Ergänzung**

**des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008  
für den Bereich Ilmweg / Saalestraße im Stadtbezirk Weststadt**

**in der Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung  
vom 08.06./14.06./01.07.2010 und vom 21.05.2014**

zwischen

der Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG,  
der Braunschweiger Baugenossenschaft eG,  
der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig  
und der Stadt Braunschweig.

### **Präambel**

Die Unterzeichnenden arbeiten auf Basis des o. g. Vertrages seit dem Jahr 2008 bzw. 2010 im Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. zusammen, der zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Maßnahmen umsetzt. Der Verein wurde u. a. mit dem Betrieb der Nachbarschaftstreffpunkte Am Queckenberg 1A, Pregelstraße 11 und Saalestraße 16 bis Ende 2018 beauftragt. Im September 2017 wurde der Treffpunkt Saalestraße 16 zugunsten des vom Verein neu in Betrieb genommenen „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ geschlossen. Im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau West“ ist der Verein weiterhin von der Stadt Braunschweig mit der Durchführung des Stadtteilmanagements beauftragt.

Die Unterzeichnenden sehen den anhaltenden Bedarf dafür, ihre erfolgreichen bisherigen Maßnahmen in der Weststadt fortzuführen und weiterzuentwickeln. Sie schaffen deshalb mit dieser Vereinbarung hierfür einen stabilen mittelfristigen Rahmen für die Jahre 2019 bis 2023. Die Arbeit im Nachbarschaftszentrum und in den Nachbarschaftstreffpunkten soll in diesem Zeitraum im bisherigen Umfang mit den erforderlichen inhaltlichen Anpassungen fortgesetzt werden. Mit neuen Projekten sollen der Weststadt in den kommenden Jahren weitergehende wichtige Entwicklungsimpulse gegeben werden.

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Vereinbarung**

Mit dieser Vereinbarung werden Teile des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 in der Gestalt, die er durch die Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung vom 08.06./14.06./01.07.2010 und vom 21.05.2014 gefunden hat, geändert oder ergänzt. Regelungen des Kooperationsvertrages, die durch die vorliegende Vereinbarung nicht geändert oder ergänzt werden, gelten unverändert weiter.

### **§ 2**

#### **Laufzeit des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008**

Die Laufzeit gem. § 7 Abs. 1 des Kooperationsvertrages wird verlängert um den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023.

...

### § 3

#### **Fortschreibung des Handlungskonzeptes, Finanzierung, Verstetigung**

(1) Es wird vereinbart, das fortgeschriebene Handlungskonzept entsprechend der Anlage dieser Vereinbarung umzusetzen, incl. der dort dargestellten Finanzierung der gemeinsamen Maßnahmen. Sollte der dafür ermittelte Zuschussbedarf während der Laufzeit unerwartet nicht für die Deckung der Kosten ausreichen, werden die Vertragspartner gemeinsam Maßnahmen zur Kostendeckung ergreifen.

(2) Das Handlungskonzept soll während der Laufzeit weiter fortgeschrieben werden.

(3) Die Unterzeichnenden werden während der Laufzeit außerdem gemeinsam konzeptionelle Überlegungen dazu entwickeln, wie die Inhalte des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 in Gestalt der Vereinbarungen zu seiner Verlängerung und Ergänzung über das Jahr 2023 hinaus verstetigt werden können, unabhängig von der weiteren Entwicklung zur Gebietsfreistellung der öffentlich geförderten Wohnungen in der Weststadt.

### § 4

#### **Inkrafttreten dieser Vereinbarung**

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft.

### § 5

#### **Änderungen der Vereinbarung; Unwirksamkeitsklausel**

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diese Vereinbarung, ebenso ein Abweichen von dieser Schriftformklausel.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich möglichst entsprechen.

Braunschweig, \_\_\_\_\_

Braunschweig, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG

\_\_\_\_\_  
Braunschweiger Baugenossenschaft eG

Braunschweig, \_\_\_\_\_

Braunschweig, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

\_\_\_\_\_  
Stadt Braunschweig  
- Der Oberbürgermeister -

## Handlungskonzept 2019 bis 2023

### Maßnahme 1:

#### **Fortführung des „Nachbarschaftszentrum Elbeviertel / Haus der Talente“ und der Nachbarschaftstreffpunkte Am Queckenberg 1A und Pregelstraße 11**

Der Betrieb der drei o. g. Nachbarschaftseinrichtungen wird im bisherigen Umfang vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 durch den Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. fortgeführt. Der Zuschussbedarf für diese Maßnahme (Personalkosten, Raumkosten und Sachkosten abzgl. Einnahmen) ist nachfolgend dargestellt:

|                      |               |
|----------------------|---------------|
| Zuschussbedarf 2019: | 315.000 EURO. |
| Zuschussbedarf 2020: | 315.000 EURO. |
| Zuschussbedarf 2021: | 315.000 EURO. |
| Zuschussbedarf 2022: | 315.000 EURO. |
| Zuschussbedarf 2023: | 315.000 EURO. |

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner im Sinne von § 3 Abs. 2 des Kooperationsvertrages vom 05.05.2008 (Kostenübernahme durch alle Vertragspartner zu gleichen Teilen).

### Maßnahme 2:

#### **Fortführung des Stadtteilmanagements im Fördergebiet „Stadtumbau West - Ilmweg“ (Elbeviertel)**

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. ist für das o. g. Fördergebiet von der Stadt Braunschweig aktuell bis zum 31.12.2018 mit der Durchführung des Stadtteilmanagements beauftragt worden. Eine Vertragsverlängerung bis zum Ende der Fördermaßnahme wird angestrebt.

Es fallen für den Verein keine Kosten an. Der Verein wird der Stadt Braunschweig, Stelle Stadterneuerung, für seinen Aufwand wie bisher einen kostendeckenden Tarif auf der Basis des fortgeschriebenen Vertrages in Rechnung stellen.

Es handelt sich um eine gemeinsame Maßnahme aller Vertragspartner im Sinne von § 3 Abs. 2 des Kooperationsvertrages vom 5. Mai 2008.

### Maßnahme 3:

#### **Fortführung der Mitarbeit im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“**

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. begleitet als langjährig im Donauviertel ansässiger Akteur die dortige Städtebauförderungsmaßnahme „Soziale Stadt“ von Beginn an. Er hat aktuell Räumlichkeiten in seinem Treffpunkt Am Queckenberg 1A an das für das Fördergebiet zuständige Quartiersmanagement untervermietet. Der Verein wird seine vor Ort gewonnenen Erfahrungen auch künftig in den Entwicklungsprozess des Fördergebietes einbringen, dabei insbesondere Strukturen zur Aktivierung, Beteiligung und Vernetzung unterstützen und nach entsprechender Beauftragung ggf. auch Maßnahmen umsetzen.

**Maßnahme 4:**  
**Perspektiven für das Emsviertel**

Das Emsviertel ist bisher kein Fördergebiet der Städtebauförderung. Im Jahr 2008 war das Emsviertel Teil des Förderantrages der Stadt Braunschweig für den Bereich „Nördliche Weststadt“ zum Programmteil „Soziale Stadt“. Der Antrag wurde vom Land Niedersachsen abschlägig beschieden. Im Jahr 2009 hat die Stadt Braunschweig die Aufnahme des Bereiches „Nördliche Weststadt“ in den Programmteil „Stadtumbau West“ beantragt. Das Land Niedersachsen hat aus dem beantragten Gebiet den „Teilbereich 1 – Ilmweg“ in das Programm aufgenommen, der Bereich des Emsviertels wurde nicht aufgenommen.

Der Verein Stadtteilentwicklung Weststadt e. V. wird Aktivitäten unterstützen, die eine künftige Aufnahme des Emsviertels in ein Förderprogramm zum Ziel haben, oder die auf andere Weise auf eine entsprechende Weiterentwicklung dieses Bereiches gerichtet sind.